

Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDINGT BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

für REIFENUMRÜSTUNGEN an TRIUMPH - Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in der Reifengrößenwahl festgelegt. Nach durchgeführten technischen Tests wird nunmehr bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen

Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten

(Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
695 AC	Sprint RS Modell mit Einarm- schwinge	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT57F Radial h. 180/55 ZR17 (73W) tl BT57R Radial v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT010F Radial J h. 180/55 ZR17 (73W) tl BT010R Radial (Diese Kombinationen befinden sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 180/55 ZR17 M/C (73W) tl 2) v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO Die Profile BT016 Pro, S20 und S20 EVO dürfen kombiniert werden. v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R EVO Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1) h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl 1) v. BT016F Pro Hypersport h. BT016R Pro Hypersport v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R v. Hypersport S20F EVO h. Hypersport S20R EVO Die Profile BT016 Pro, S20 und S20 EVO dürfen kombiniert werden. v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. Sport Touring T30F EVO h. Sport Touring T30R v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung/ der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor.

Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung

des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft.

Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis **nicht**;

eine Anbauabnahme ist **nicht** erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung

Teil I - Hinweis 1, Febl. 15.1.2015, 15.3.2015, 15.3.2015

Auflagen: keine

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

#Bestellservice

Die Verwendung der Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug

im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Bad Homburg, 09.12.2014

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W. Terloth

BRIDGESTONE

www.bridgestone-mc.de

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

aktuelle Version - ist über

www.bridgestone-mc.de